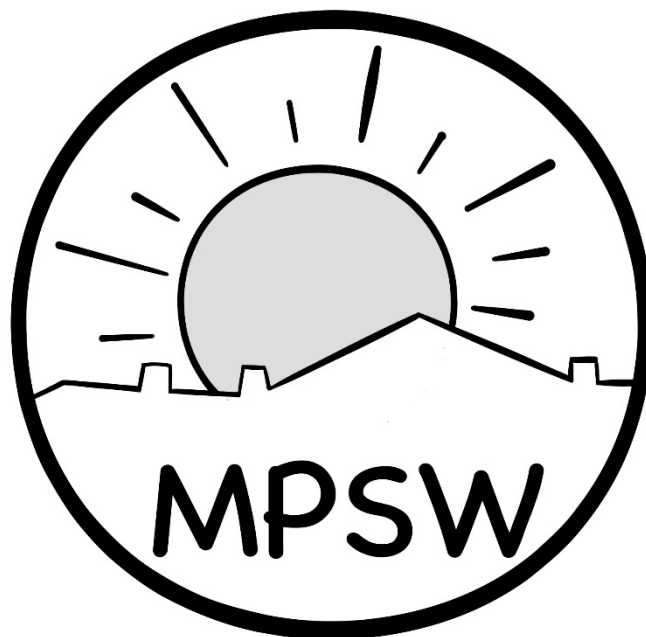


Mittelpunktschule Wilhelmsthal

Konzept für Hausaufgaben- und Lernzeiten in der OGS (Beschluss der Schulkonferenz vom 25. September 2025)



Mittelpunktschule Wilhelmsthal

Lernzeiten in der OGS (Stand 15 September 2025)

Die Grundlage für die Lernzeiten an der MPS-Wilhelmsthal bildet das vorliegende von Lehrkräften (LK) und Pädagogischen Fachkräften des Ganztages (PÄF) gemeinsam entwickelte Konzept.

Lernzeiten im Stundenplan der OGS

Eine Lernzeit findet an unserer Schule dreimal wöchentlich statt (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag). Die Vorklasse nimmt nicht an der Lernzeit teil.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 findet die Lernzeit in der 5. Stunde und für die Jgst. 3 und 4 in der 6. Stunde statt.

Ablauf hier am Beispiel eines Tages mit Lernzeit:

	VK	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	4a	4b	4c
1.	/	SP1/3	SP1/3	SP1/3	SP1/3	SP1/3	REL1/2	REL1/2	REL1/2	D3/6	D2/6	D2/6	D2/6
2.	D2/5	D6/6	D6/6	D6/7	D6/7	D6/7	D3/6	D3/6	D3/6	REL1/2	D1/6	D1/6	D1/6
3.	M2/5	M1/5	M1/5	M1/5	M1/5	M1/5	M2/5	M2/5	M2/5	M2/5	M1/5	M1/5	M1/5
4.	SU2/2	M2/5	M2/5	M2/5	M2/5	M2/5	SP1/3	SP1/3	SP1/3	SP1/3	SU1/4	SU1/4	SU1/4
5.	REL2/2	LZ	LZ	LZ	LZ	LZ	SU2/4	SU2/4	SU2/4	SU2/4	MU1/2	MU1/2	MU1/2
6.	Pau/Ess	Pau/Ess	Pau/Ess	Pau/Ess	Pau/Ess	Pau/Ess	LZ	LZ	LZ	LZ	LZ	LZ	LZ
7.	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	Ess/Pau	Ess/Pau	Ess/Pau	Ess/Pau	Ess/Pau	Ess/Pau	Ess/Pau
8.							AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR	AG/BETR

An der Lernzeit nehmen alle SuS der Jgst. 1, 2, 3 und 4 teil, die im Ganzttag angemeldet sind. Parallel zur Lernzeit können zusätzliche Förderangebote stattfinden. Die Teilnahme an Förderangeboten hat immer Vorrang!

Der Freitag ist grundsätzlich hausaufgabenfrei (von den weiter hinten aufgeführten Ausnahmen abgesehen). Es besteht an diesem Tag die Möglichkeit, nicht erledigte Aufgaben nachzuholen – allerdings wird hierfür in der Schule keine von Lehrkräften betreute Lernzeit angeboten.

Am Montag werden Hausaufgaben aufgegeben. Da montags in der Schule keine von Lehrkräften geleitete Lernzeit angeboten werden kann, ist der Montag der einzige Tag in der Woche, an dem die Aufgaben zu Hause erledigt werden müssen.

Personelle Zuständigkeiten

Nach Möglichkeit sollen die Klassenleitungen in den Lernzeiten der eigenen Klassen eingesetzt werden, insofern die zur Verfügung stehende Stundenzuweisung dafür ausreicht und sich das im Stundenplan unter den gegebenen Voraussetzungen wie gewünscht stecken lässt.

Aufgabenformate und Zeitnutzung

Um eine Benachteiligung der nicht an der Lernzeit teilnehmenden Kinder auszuschließen, werden in der Lernzeit hauptsächlich klassische HAUS-Aufgaben bearbeitet. Kinder, die an der Lernzeit der OGS teilnehmen, erledigen diese Aufgaben nicht mehr zu Hause, sondern in der Schule. Um der Heterogenität gerecht zu werden, gibt es auch im Rahmen der Lernzeit für einzelne Kinder individuelle Anpassungen bezogen auf Menge, Art und Schwierigkeitsgrad der zu erledigenden Aufgaben. Die zur Verfügung gestellte Lern-Zeit soll ungekürzt von allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zweckgebunden, d. h. zum Lernen, genutzt werden. Für Kinder, die schon recht selbständig und zügig arbeiten können, werden von den Lehrkräften ansprechende Zusatz- und/oder Wahlaufgaben bereitgestellt.

Zuständigkeiten Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sehen und schätzen die Lernzeit als wertvolle zusätzliche Ressource für Diagnose und Förderung.

Vorbereitend sollen die Lehrkräfte ...

- dafür sorgen, dass die Hausaufgaben von den Kindern vollständig und gut leserlich notiert werden
- (Pflicht-)Aufgaben bezogen auf Schwierigkeitsgrad und Menge so auswählen, dass sie in der Lernzeit von allen SuS geleistet werden können
- bei der Zusammenstellung der Aufgaben die schulrechtlichen Vorgaben berücksichtigen
- Aufgabenmenge und/oder Schwierigkeitsgrad der Aufgaben für einzelne Kinder im Bedarfsfall anpassen (Differenzierung nach unten)
- dafür sorgen, dass ansprechende Zusatz- oder Wahlaufgaben zur Verfügung stehen (Differenzierung nach oben)
- Möglichkeiten für die Selbstkontrolle von Ergebnisse zu Verfügung stellen (z. B. Lösungsblätter)

Durchführend sollen die Lehrkräfte ...

- für einen pünktlichen Beginn der Lernzeit und im weiteren Verlauf für ein ruhiges Arbeiten sorgen
- die Vollständigkeit der Lerngruppe überprüfen
- die SuS bei aufkommenden Schwierigkeiten unterstützen und motivieren („sich kümmern“)
- darauf achten und von den SuS einfordern, dass die Aufgaben sorgfältig und gut leserlich erledigt werden
- die Vollständigkeit der zu erledigenden Aufgaben überprüfen, insofern die Zeit das erlaubt

Nachbereitend sollen die Lehrkräfte ...

- dafür sorgen, dass eine Ergebniskontrolle der Lernzeitaufgaben/Hausaufgaben zeitnah (zumindest stichprobenartig) erfolgt.

Welche Pflichten haben die SuS während der Lernzeit (Arbeitsverhalten)?

Die SuS sollen ...

- zur Lernzeit pünktlich erscheinen
- das Hausaufgabenheft ordentlich und lesbar führen
- das benötigte Arbeitsmaterial dabei haben
- den eigenen Arbeitsplatz organisieren
- möglichst eigenverantwortlich arbeiten
- die schriftlichen Aufgaben ordentlich und sauber erledigen
- sich – wenn nötig – Hilfe suchen oder die in der Klasse/Gruppe eingeführten Hilfesysteme nutzen
- die Aufgaben vorzeigen, wenn sie erledigt sind
- nach Fertigstellung der Pflichtaufgaben selbständig und zügig mit den bereitgestellten Zusatz- oder Wahlaufgaben beginnen

Verhaltensregeln für Kinder (Sozialverhalten)

Die Regeln sollen mit den teilnehmenden Kindern und im Kinderparlament besprochen werden.

Aus Sicht der Lehrkräfte müssen die folgenden drei Regeln im Katalog enthalten sein:

- Ich arbeite leise und nehme Rücksicht auf die anderen Kinder.
- Ich melde mich, wenn ich eine Frage habe oder etwas sagen möchte.
- Ich respektiere fremdes Eigentum.

Umgang mit Störenden (mögliche Maßnahmen)

- Vorbeugend: Regeln und Konsequenzen auch an Eltern weiterleiten
- Verhaltensampel nutzen (rot = Elternbenachrichtigung)
- Vorfälle in Klassen- oder Gruppenlisten eintragen und/oder Vorfallstabelle führen
- Aufgaben zu Hause nachholen lassen (Elterninfo im Heft)
- Einzelarbeit im Flur bei geöffneter Tür (ggf. mit Helferkind oder Hilfskraft, falls vorhanden)
- Störende zur Schulleitung schicken
- Bei massivem und/oder wiederholtem Störungsverhalten: Übergang zu Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Welche Aufgaben haben Eltern?

Durch die Teilnahme des Kindes an der Lernzeit sind die elterlichen Pflichten, die sich rund um die Hausaufgaben ergeben, nicht aufgehoben.

Sie müssen weiterhin ...

- die Postmappe und Hausaufgabenheft/Lernzeitheft täglich kontrollieren
- die Vollständigkeit der Aufgaben regelmäßig prüfen (möglichst mit dem Kind gemeinsam)
- dafür sorgen, dass das Kind nicht erledigte Aufgaben nachholt
- dafür sorgen, dass die in der Schule benötigten Arbeitsmaterialien vollständig sind
- dem Kind helfen, sich zu organisieren (z. B. den Schulranzen für den nächsten Tag zu packen), falls das erforderlich ist

Darüber hinaus müssen Eltern informiert werden und darauf eingestellt sein, dass es auch für Kinder, die an der Lernzeit teilnehmen, weiterhin **HAUS**-Aufgaben geben wird. **Einzelne Aufgaben müssen zu Hause bearbeitet werden**, da der zeitliche und organisatorische Rahmen der Lernzeit dafür ungeeignet oder nicht ausreicht ist. Dazu zählen vor allem:

- ⇒ das laute Vorlesen
- ⇒ das Verfassen von längeren Texten (Aufsatz)
- ⇒ das Auswendiglernen von Gedichten oder Liedtexten
- ⇒ das Üben für Klassenarbeiten/Lernkontrollen/Übungsarbeiten
- ⇒ die Vorbereitung von Vorträgen/Referaten
- ⇒ das Automatisieren der Einmaleinsreihen
- ⇒ die täglichen Leseübungen im Anfangsunterricht zur Unterstützung des Leselernprozesses

Welche Aufgaben hat die Schulleitung?

Die Schulleitung ...

- sucht unter den gegebenen sehr knappen Ressourcen nach den bestmöglichen Lösungen für die Stundenplanung, um möglichst vielen Klassenlehrerinnen die Leitung der Lernzeit in der eigenen Klasse zu ermöglichen und auch den sonstigen unterschiedlichen Einsatzwünschen gerecht zu werden.
- nimmt Anschaffungswünsche für Lernmittel in die Haushaltsplanung auf
- setzt sich beim Schulträger dafür ein, dass Sondermittel für Ausstattungswünsche zur Verfügung gestellt werden (Möbel)
- sorgt in Informationsveranstaltungen, über die Homepage, in Gremiensitzungen etc. für die Weitergabe aller die Lernzeit betreffenden Informationen an die Eltern (Insbesondere: Was kann die Lernzeit leisten? Wo sind die Grenzen? Was sind die elterlichen Pflichten?)